



# Modell zur Information und Bürgerbeteiligung

Krems gemeinsam gestalten

Beschlussversion: Stand 30.01.2017





# Grundsätze der Bürgerbeteiligung 1

**Information als Basisleistung:** Wir sehen die Notwendigkeit, die Information über die Vorhaben der Stadt zu intensivieren, um den BürgerInnen mehr Information und damit mehr Einsicht zu ermöglichen. In diesem Sinne sehen wir eine gute Informationspolitik als Basisleistung einer qualitätsvollen Bürgerbeteiligung.

**Transparenz / Nachvollziehbarkeit:** Wir definieren drei mögliche „Intensitätsstufen“ für Bürgerbeteiligung, um die Einbeziehung transparent und nachvollziehbar zu gestalten: (1) Information als Basisleistung (2) Konsultation als Möglichkeit zur Stellungnahme und (3) Kooperation als Möglichkeit zur kreativen Mitgestaltung eines Vorhabens der Stadt.

**Gestaltungsspielraum:** Wir laden zu konsultativer und kooperativer Bürgerbeteiligung ein, wenn es einen entsprechenden Gestaltungsspielraum gibt.



## Grundsätze der Bürgerbeteiligung 2

**Rückmeldung:** Wir verpflichten uns dazu, Stellungnahmen und Beiträge von BürgerInnen bei der Entwicklung eines Vorhabens entsprechend zu prüfen, nach Abwägung aller bestehenden Interessen wenn möglich zu berücksichtigen und dazu eine Rückmeldung zu geben. Bei Nicht-Berücksichtigung begründen wir unsere Entscheidung entsprechend.

**Frühzeitigkeit:** Wir erachten es als wichtig, Bürgerbeteiligung so frühzeitig wie möglich anzubieten, um dem verstärkten Wunsch der BürgerInnen entsprechen zu können, mehr über die Aktivitäten der Stadt zu erfahren und die Stadtentwicklung mitzugestalten.

**Klare Zuständigkeit und Ressourcen:** Wir stellen das Thema Bürgerbeteiligung in der Stadtverwaltung mit ausreichend Ressourcen aus, um die erforderliche Qualität und Quantität in der Betreuung des Themas sicherzustellen.



## Grundsätze der Bürgerbeteiligung 3

**Wechselseitige Ergänzung:** Wir sehen Bürgerbeteiligung als eine wertvolle Ergänzung zur repräsentativen Demokratie. Die Bürger bringen ihr Wissen und ihre Ideen zur Gestaltung unserer Stadt in maßgeschneiderten Beteiligungsformaten ein. Die Politik nutzt diese Innovationskraft dazu, um stabile und ausgewogene Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls zu treffen.

**Nachhaltige Wirkung:** Wir sind davon überzeugt, dass Bürgerbeteiligung dann die nachhaltigste Wirkung erzielt, wenn sie auf einer grundsätzlichen Ebene der Stadtentwicklung – also auf Ebene der sog. Politikentwicklung – ansetzt. So kann Konflikten vorgebeugt werden. Damit sollen interessierte BürgerInnen bereits in einer frühen Phase direkt über künftig erwartbare Auswirkungen auf ihr Wohnumfeld informiert bzw. einbezogen werden (z.B. bei großen Änderungen in der Nutzung oder bei Stadtentwicklungsprojekten).



# Vorhabensliste als Kernelement

## Vorhabensliste - Aufbau

- Die Liste soll **drei Projekttypen** umfassen: Politiken, Pläne & Programme sowie sog. städtebauliche Vorhaben.
- Jedes Vorhaben der Stadt wird auf **ein bis zwei A-4 Seiten** anhand einer vorgegebenen Struktur beschrieben.
- Es wird deutlich gemacht, **ob** eine **Bürgerbeteiligung vorgesehen ist** und welche **Intensitätsstufe der Bürgerbeteiligung** vorgesehen ist (Information, Konsultation, Kooperation).
- Siehe **Beispielbeschreibung (siehe Anlage)**: Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030.



# Vorhabensliste als Kernelement

## Vorhabensliste - Vorteile

- Die Liste ist bereits **mehrfach erprobt**, bewährt und attraktiv (Beispiele: Graz, Darmstadt, Erlangen, Heidelberg).
- Sie reagiert auf das **Bedürfnis** der Bürger, die mehr über die Aktivitäten der Stadt erfahren und mitgestalten wollen.
- Sie macht sichtbar und greifbar, was die Stadt vor hat: „**Visitenkarte der Stadt**“.
- Die Liste ist eine **Serviceleistung** für die Bürger, aktives Mitlesen der Vorhabensliste ist erforderlich.
- Die Liste wird von **Stadtverwaltung** regelmäßig aktualisiert.
- Sie gewährleistet hohe **Transparenz**.



# Drei Intensitätsstufen von Bürgerbeteiligung

## Kooperation / Mitgestaltung

- Einladung zur kreativen Mitgestaltung eines Vorhabens.
- **Beispiel:** Workshops, Arbeitsgruppen, runde Tische, Bürgerräte, Zukunftskonferenzen.
- Die Entscheidung über das Vorhaben verbleibt bei den gewählten MandatarInnen. Es gibt eine Rückmeldung an die Bürger, ob und wie ihre Beiträge berücksichtigt wurden.
- Bei der Auswahl der Bürger wird auf Heterogenität geachtet.

## Konsultation

- Einladung zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme mit Rückmeldung (Feed-back).
- **Beispiel:** Planaufgabe mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (gesetzlich vorgesehen).

## Information

- Information ist die Basisleistung einer guten Bürgerbeteiligung und die Voraussetzung dafür, Vorhaben der Stadt mitzugestalten oder eigene Ideen weiterzubringen
- **Beispiel:** Informationsveranstaltungen bei Teilbebauungsplänen.



# Projekttypen für Bürgerbeteiligung

**Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030**  
ist der programmatische Rahmen

<b><u>Projekttyp A)</u></b> Politiken und Politikentwicklung	<b><u>Projekttyp B)</u></b> Pläne und Programme	<b><u>Projekttyp C)</u></b> Städtebauliche Vor- haben (im Wirkungsbereich der Stadt)
z.B. Übergeordnete Konzepte/Strategien Örtliches Entwicklungs- konzept (ÖEK), Mobilitätskonzept, Kulturentwicklungsplan	z.B. Flächenwidmungspläne, Teilbebauungspläne	z.B. Platzgestaltung/ Umgestaltung, Gestaltung gesamter Straßenzug





# Beteiligungsraster

Der Beteiligungsraster setzt Projekttypen und Beteiligungsintensitäten miteinander in Beziehung und gibt **Entscheidungssicherheit**.

- ✓ Der Beteiligungsraster gibt Auskunft über:
  - (1) die **Projekttypen**, die in die Vorhabensliste aufgenommen werden
  - (2) die **Intensitätsstufe**, die beim jeweiligen Projekttyp vorgesehen ist
  
- ✓ Gesellschaftliche und politische Ausgewogenheit in den Beteiligungsprozessen ist zu gewährleisten. So ist beispielsweise über das jeweils zuständige Ressort hinaus, die Einladung aller politischen Fraktionen zu Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen obligatorisch, außer eine angewandte Methode sieht generell eine Zufallsauswahl an Teilnehmern vor.



# Beteiligungsraster

Projekttyp / Vorhaben der Stadt	Intensität der Bürgerbeteiligung
<b>Projekttyp A)</b> <b>Politiken und Politikentwicklung</b> z.B. Örtliches Entwicklungskonzept, ÖEK, Mobilitätskonzept, Kulturentwicklungsplan	<b>Kooperation</b> <b>Konsultation</b> <b>Information</b>
<b>Projekttyp B)</b> <b>Pläne und Programme</b> z.B. Flächenwidmungspläne, Teilbebauungspläne	<b>Konsultation</b> <b>Information</b>
<b>Projekttyp C)</b> <b>Städtebauliche Vorhaben</b> z.B. Platzgestaltung/ Umgestaltung, Gestaltung gesamter Straßenzug	<b>Information</b>



# Private Bauprojekte

## Bauverfahren nach der Niederösterreichischen Bauordnung:

Von Bürgerbeteiligung ausgenommen sind aufgrund der von der Behörde anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen **private Bauprojekte** im Rahmen des Bauverfahrens. Anrainer im Sinne der Bauordnung haben jedenfalls Parteienstellung im Bauverfahren. Darüber hinaus kann es auf dieser Ebene keine Bürgerbeteiligung im Sinne des Modells geben.

## Auflageverfahren nach dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz:

Konsultationen auf der Ebene von **Flächenwidmungs- oder Teilbebauungsplanungen** betreffen immer abgegrenzte Stadtgebiete und umfassen damit auch Parzellen in **Privateigentum**.



# Schnittstellen zur Stadtentwicklung und Direkten Demokratie

## Modell Bürgerbeteiligung

- Einladung an Bürger, sich über Vorhaben der Stadt zu informieren, Stellung zu nehmen oder kreativ mitzugestalten und eine Rückmeldung zu erhalten.

## Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030

- Anlaufstelle für engagierte Bürger, die selbst eine Idee oder ein Projekt weiterbringen wollen.

## Instrumente der Direkten Demokratie

- Möglichkeit für Bürger, sich mit eigenen Anliegen von öffentlichem Interesse an die Stadt oder eine größere Öffentlichkeit zu wenden mit dem Ziel, eine Veränderung herbei zu führen.



# Bedürfnisse von Bürgern und Umgang damit

- Bürger, die generell mehr über die Aktivitäten der Stadt wissen wollen oder sich z.B. rechtzeitig über Veränderungen in ihrem konkreten Wohnumfeld informieren wollen → **Modell Bürgerbeteiligung**: z.B. Vorhabensliste im Internet abrufbar; Informationsveranstaltungen zu Teilbebauungsplänen.
- Bürger, die bei einem konkreten Vorhaben der Stadt mitgestalten wollen → **Modell Bürgerbeteiligung**: Angebote für konsultative und/oder kooperative Bürgerbeteiligung.
- Bürger, die selbst eine Idee oder ein Projekt weiterbringen wollen, das einen Beitrag zur Stadtentwicklung leistet → Anlaufstelle im Rahmen des **Konzepts zur Stadtentwicklung Krems 2030**.



# Andockstelle Stadtentwicklung Krems 2030

Das Konzept zur **Stadtentwicklung Krems 2030** ist die übergeordnete gemeinsame Vision für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt. Für fünf zentrale Bereiche sind dort u.a. die besonderen Chancen für Krems beschrieben.

- Für die Umsetzung der Strategie und einzelner Projekte werden **Arbeitsgruppen** eingerichtet, in denen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung vertreten sind. An diese können und sollen sich Bürgern mit eigenen Ideen und Vorstellungen wenden. Jedenfalls steht die Baudirektion als zentrales **Programm-Management** für Erstauskünfte zur Verfügung.
- Auf der **Webpage [www.krems2030.at](http://www.krems2030.at)** werden alle relevanten Informationen zum Modell zu finden sein und sie wird auch unterstützende Tools zur Bürgerbeteiligung bereit stellen.



# Schnittstelle Direkte Demokratie

---

Die laut NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz bestehenden Möglichkeiten der Direkten Demokratie werden durch das Modell ergänzt.



# Häufig gestellte Fragen & Antworten (FAQ) 1

In das Modell sollen wiederkehrende Fragen aufgenommen werden, die im Sinne des Modells auch zu beantworten sind. Nachfolgend exemplarisch einige mehrfach aufgetauchte Fragen und mögliche Antworten dazu:

Wie kann der Umgang mit der Betroffenheit von Bürgern bei geplanten städtebaulichen Vorhaben verbessert werden?

Das Modell sieht vor, Bürger bereits auf einer programmatischen Ebene (z.B. ÖEK, Flächenwidmungspläne) mit aktivierenden Methoden einzubeziehen. U.a. sollen im Rahmen von Informationsveranstaltungen komplexe Inhalte verständlich gemacht und Zusammenhänge nachvollziehbar dargestellt werden.

Warum werden bei städtebaulichen Vorhaben keine Schwellenwerte definiert, nach denen eine Bürgerbeteiligung anzubieten ist?

Weil die Systematik der Vorhabensliste und der ihr zugrunde liegende Beteiligungsraster eine eindeutige Zuordnung ermöglicht.





## Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) 2

Betrifft das Modell private Bauherren, die auf öffentlichem Grund bauen?

Öffentliche Projektteile unterliegen dem Modell, private Vorhaben wie dargestellt nicht.

Welche Möglichkeiten gibt es, mit KonsenswerberInnen in der Planungsphase von großen Bauvorhaben zu kommunizieren?

Die Verwaltung hat im Zuge von Vorbegutachtungen und dergleichen Kontakt zu Konsenswerbern. In dieser Phase wird den Konsenswerbern regelmäßig empfohlen, das Einvernehmen mit Betroffenen zu suchen, bzw. diese über die Vorhaben zu informieren. Wie weit diesen – nicht rechtsverbindlichen – Empfehlungen gefolgt wird, obliegt allein den Konsenswerbern.



## Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) 3

Welchen Stellenwert haben die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im politischen Prozess? Wie wird damit umgegangen?

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bereichern und ergänzen die repräsentative Demokratie. Sie ermöglichen eine breitere Entscheidungsgrundlage für umsichtige politische Entscheidungen. Die Ergebnisse werden eingehend geprüft. Die endgültige Entscheidung bleibt jedoch bei den politisch verantwortlichen Institutionen und wird bei Nicht-Berücksichtigung ausreichend begründet.

Welche Veränderung bedeutet das Modell für das politische System?

Gegenseitige Öffnung und verstärkte Zusammenarbeit; Austausch von Sichtweisen und Erweiterung der Entscheidungsgrundlagen; verbesserte Kommunikation und Verständnis für die Komplexität von Entscheidungsprozessen und Interessenabwägungen; ausgewogenere Entscheidungen und zukunftsfähige, gemeinsam getragene Lösungen.